



Förderprogramm Lehr-Lern-Innovationen an der UDE

Ausschreibung der Kohorte 2023

Informationen zur Projektförderung zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre an der Universität Duisburg-Essen



**Lehr-Lern-
Innovationen**

Entdecken, Vernetzen, Gestalten



**Zentrum für
Hochschulqualitäts-
entwicklung**

UNIVERSITÄT
**DUISBURG
ESSEN**

Offen im Denken



Das Förderprogramm im Überblick

Die UDE schreibt für das kommende Jahr zwölf Projektförderungen für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre aus. Gegenstand der Ausschreibung sind vier aus Mitteln der Universität und eine aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft finanzierte Förderlinien. Gefördert werden

in den Förderlinien **Lehre konkret, Lehre divers, Lehre digital und Lehre international** bis zu **zehn Projekte** zur Entwicklung und Erprobung von Lehr-Lern-Konzepten mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu **15.000 Euro**. Antragsberechtigt sind Professor:innen mit ihren Teams, die ihre eigene Lehre bzw. einzelne Lehrveranstaltungen weiterentwickeln möchten.

in der Förderlinie **Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre** bis zu **zwei Projekte** mit einem Umfang von bis zu **50.000 Euro**. Antragsberechtigt sind Lehrende bzw. wissenschaftlich Beschäftigte (mit ihren Teams), die eine oder mehrere Lehrveranstaltungen mithilfe innovativer Modelle digitaler Hochschullehre weiterentwickeln möchten. Die Projekte müssen in die strategische Entwicklung des Fachs, des Instituts oder der Fakultät eingebettet sein.

Der Prorektor für Studium, Lehre und Bildung, Prof. Dr. Stefan Rumann, und die Prorektorin für Universitätskultur, Diversität & Internationales, Prof. Karen Shire (Ph.D.), laden alle Lehrenden der UDE herzlich dazu ein, sich bis zum **28. November 2022** im Programm „Lehr-Lern-Innovationen an der UDE“ zu bewerben.

Mit der Förderung werden Lehrende sowohl finanziell als auch didaktisch und kollegial unterstützt. Geförderte Lehrende und ihre Teams profitieren dabei von einem Begleitprogramm, in dem sie sich mit Kolleg:innen und Expert:innen zu wichtigen Lehrfragen, wie etwa der lernergebnisorientierten Lehre, der diversitätssensiblen Gestaltung von Veranstaltungen und dem Einsatz digitaler Medien austauschen können.

Die Eckdaten der Förderlinien werden auf den nachfolgenden Seiten näher ausgeführt.



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Programm *Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre* wird im Rahmen der Digitalen Hochschule Nordrhein-Westfalen (DH.NRW) auf Grundlage der Vereinbarung zur Digitalisierung aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.



Lehre konkret, Lehre divers, Lehre digital und Lehre international

Fördergegenstand

Gefördert werden Lehr-Lern-Innovationen, deren Umsetzung im Sommersemester 2023 oder im Wintersemester 2023/2024 stattfinden soll.

In der Förderlinie **Lehre konkret** wird die Erprobung von Lehr-Lern-Konzepten unterstützt, die studentische Lernergebnisse fokussieren, beispielsweise mithilfe von Ansätzen forschenden Lernens. Im Bereich des Prüfens ist zum Beispiel die Konzeption und Umsetzung von kompetenzorientierten Prüfungen oder veranstaltungsbegleitenden Lernstandsrückmeldungen denkbar.

In der Förderlinie **Lehre divers** steht die diversitätsgerechte Gestaltung des Lehrens und Lernens im Vordergrund. Das könnte beispielsweise die didaktische Neugestaltung einer Lehrveranstaltung sein, in der die Heterogenität der Studierenden einbezogen wird, Konzepte für den Umgang mit unterschiedlichem fachlichen Vorwissen entwickelt werden oder auch die Umsetzung spezifischer Maßnahmen für Nicht-Muttersprachler:innen erprobt wird.

In der Förderlinie **Lehre digital** wird die mediendidaktische Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Konzepten unterstützt. Dabei sind die didaktischen Zielsetzungen wesentlich. Die Stärkung des selbstregulierten Lernens, der Ausbau von Formaten kollaborativen studentischen Arbeitens oder die Entwicklung professionsbezogener digitaler Kompetenzen oder Datenkompetenzen sind Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen.

Die in diesem Jahr aufgelegte Förderlinie **Lehre international** fokussiert die Entwicklung von Lehr-Lern-Szenarien mit internationalen und interkulturellen Perspektiven. Förderfähig sind Vorhaben zur Internationalisierung von Veranstaltungen oder Modulen (z. B. virtuelle Mobilität) oder zur Entwicklung internationaler und interkultureller Kompetenzen von Studierenden.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Professor:innen der UDE (zusammen mit ihren Teams).

Projektzeitraum und Finanzierung

Die Förderung in Höhe von bis zu 15.000 Euro wird Anfang 2023 ausgeschüttet. Der Start der Projekte soll frühestens zum 01.01.2023, spätestens jedoch zum 01.04.2023 erfolgen. Die Laufzeit beträgt höchstens zwölf Monate. Bis zum 31.03.2024 nicht verausgabte Mittel sind zu erstatten.

Auswahlprozess und Kriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der eingereichten Skizzen durch eine universitätsinterne Jury. Die hierfür zu verwendenden Formulare können dem Abschnitt „Ihre Interessensbekundung“ entnommen werden. Für die Förderentscheidung sind folgende Kriterien maßgeblich:

- **der Innovationsgrad des Vorhabens im eigenen Fach**
- **die Plausibilität der im Sinne der Förderlinie skizzierten Weiterentwicklung**
- **die zu erwartende Übertragbarkeit der Innovation auf andere Lehr-Lern-Situationen**



Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre

Fördergegenstand

Förderfähig sind innovative Ansätze in der digitalen Hochschullehre für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate oder die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien. Die Projekte müssen in die strategische Entwicklung des Fachs, des Instituts oder der Fakultät eingebettet sein und einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen leisten. Die strukturelle Verankerung bzw. Verstetigung der Innovation ist sicherzustellen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle wissenschaftlich Beschäftigten mit Lehrverpflichtung. Eine Mitzeichnung der Anträge durch die Dekanate ist zwingend vorzusehen. Eine Interessensbekundung kann auch von mehreren Lehrenden gemeinsam eingereicht werden. Die maximale Fördersumme ändert sich hierdurch nicht. Eine Doppelförderung von Vorhaben, die bereits von der Digitalen Hochschule NRW finanziert werden, ist ausgeschlossen.

Projektzeitraum und Finanzierung

Die Förderung in Höhe von bis zu 50.000 Euro wird Anfang 2023 ausgeschüttet. Der Start der Projekte soll frühestens zum 01.01.2023, spätestens jedoch zum 01.04.2023 erfolgen. Die Laufzeit beträgt höchstens zwölf Monate. Bis zum 31.03.2024 nicht verausgabte Mittel sind zu erstatten.

Auswahlprozess und Kriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der eingereichten Skizzen durch eine universitätsinterne Jury. Die hierfür zu verwendenden Formulare können dem Abschnitt „Ihre Interessensbekundung“ entnommen werden. Für die Förderentscheidung sind folgende Kriterien maßgeblich:

- **der Innovationsgrad des Vorhabens im eigenen Fach**
- **die Plausibilität der im Sinne der Förderlinie skizzierten Weiterentwicklung**
- **die zu erwartende Übertragbarkeit der Innovation auf andere Lehr-Lern-Situationen**
- **der Beitrag zur strategischen Entwicklung des Fachs, des Instituts oder der Fakultät und die Passung des Vorhabens zu den strategischen Linien der Universität (Lehr-Lern-Strategie)**
- **die angestrebte Verankerung bzw. Verstetigung der Innovation**



Förderbedingungen für alle Förderlinien

Beantragt werden können sowohl Personal- als auch Sachausgaben. Der mit der Interessensbekundung eingereichte Finanzierungsplan ist verbindlich und darf nur in Rücksprache mit dem Team „Lehr-Lern-Innovationen“ geändert werden. Die Mittel werden zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen Regelungen, Richtlinien und Verordnungen der UDE zur Budgetierung, Haushaltsführung und Vergabe von Aufträgen sind zu beachten.

Im Rahmen des Vorhabens entwickelte Lehr-Lern-Materialien, die sich für eine Nachnutzung durch Dritte eignen, sind unter einer entsprechenden Lizenz zugänglich zu machen. Im Fall der Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre ist schriftlich zu bestätigen, dass das erarbeitete und für die Nachnutzung geeignete Material auf dem Landesportal ORCA.nrw eingestellt wird.

Ihre Interessensbekundung

Sofern wir Ihr Interesse geweckt haben, würden wir uns freuen, wenn Sie sich mit einer kurzen Skizze Ihrer Projektidee bei uns bewerben. Bitte verwenden Sie für Ihre Interessensbekundung das für die Förderlinie jeweils vorgesehene Formular:

- [Formular für Lehre konkret, Lehre divers, Lehre digital und Lehre international](#)
- [Formular für das Fellowship für Innovationen in der digitalen Hochschullehre](#)

Die darin formulierten Leitfragen sollen Sie dabei unterstützen, Ihr Projekt für das Lehr-Lern-Innovationsprogramm zu skizzieren. Der Umfang der Skizze wird durch Zeichenbeschränkungen in dem Formular limitiert. Abbildungen bzw. Schaubilder können Sie bei der Einreichung des Formulars als separate Dateien beifügen.

Den Interessensbekundungen für die Förderlinie *Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre* ist zudem **eine kurze Videopräsentation („Pitch“)**, die die Grundidee des Innovationsvorhabens in maximal drei Minuten illustriert, und ein **Unterstützungsschreiben des Dekanats** beizufügen.

Interessensbekundungen müssen spätestens am 28. November 2022 per E-Mail unter sotl@uni-due.de eingegangen sein, um berücksichtigt werden zu können.



Eckdaten des Begleitprogramms

Im Zentrum des Begleitprogramms stehen der kollegiale Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit anderen Kolleg:innen der UDE, die ebenfalls an der Umsetzung innovativer Lehrprojekte arbeiten. Darüber hinaus steht den Geförderten ein umfangreiches Angebot an Lehrhospitationen und Coachings sowie didaktischer und technischer Beratung offen. Die Förderung kann mit der Beantragung eines [Lehrforschungssemesters](#) kombiniert werden.

Den Auftakt macht eine Netzwerkkonferenz, die voraussichtlich im Mai 2023 stattfinden wird. Auf ihr findet sowohl der Kick-Off der Projekte der neuen Kohorte als auch ein Austausch zwischen allen Jahrgängen statt (2018-2023).

Mit den geförderten Projekten stärkt die UDE zugleich die Sichtbarkeit guter Praxis in der Hochschulöffentlichkeit. Die Projektergebnisse werden mit Unterstützung des Zentrums für Hochschulqualitätsentwicklung multimedial aufbereitet und in das Portal [Lehrwerkstatt Online](#) der UDE eingestellt.

Ansprechpersonen und Betreuung

Das Programm Lehr-Lern-Innovationen an der UDE wird vom Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE) betreut. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Dr. Nicole Auferkorte-Michaelis,

Geschäftsführerin des ZHQE

0203 379-7006

nicole.auferkorte-michaelis@uni-due.de

Herrn Dr. Patrick Hintze,

stellv. Geschäftsführer des ZHQE

0203 379-7027

patrick.hintze@uni-due.de



**Lehr-Lern-
Innovationen**

Entdecken, Vernetzen, Gestalten